

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



- Antragsstellung in Sozialangelegenheiten

Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

Verantwortliche Stelle	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister: Erik Weide
Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten	E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@friesenheim.de
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bildung und Teilhabe: Beantragung von Leistungen aus Bildungs- und Teilhabepaket (Mittags-verpflegung, Schülerbeförderung, Ausflüge und Klassenfahrten, persönlicher Schulbedarf, Lernförderung, Förderung des sozialen und kulturellen Lebens 2. Blindenhilfe: Antrag auf Unterstützungsleistungen 3. Schwerbehindertenangelegenheiten: Antrag auf Festlegung des Schwerbehindertengrades, bzw. der Erhöhung des Schwerbehindertengrades- 4. ALG I/II: Antrag auf Arbeitslosengeld I/II 5. Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht <p>gem. Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO öffentliches Interesse der Unterstützung der Antragsteller Antragsteller: Name, Anschrift, Bankverbindung, je nach Antragsformular.</p> <p>Personen der Bedarfsgemeinschaft (ALG II, gemeinsam zu veranschlagen): Name, Einkommen, Feststellung des Umfangs der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft, Krankenversicherungsdaten, Familienstand, Beruf, Kinder (Schule/Ausbildung/Beruf), Anlagen zu ALG II.</p> <p>Personen der Haushaltsgemeinschaft (ALG II, Wohngemeinschaft, getrennt zu veranschlagen): Name, Einkommen, Feststellung des Umfangs der Hilfebedürftigkeit der Bedarfsgemeinschaft, Krankenversicherungsdaten, Familienstand, Beruf, Kinder (Schule/Ausbildung/Beruf), Anlagen zu ALG II.</p> <p>Ärzte: Name, Adress- und Kontaktdaten</p>
Speicherungsdauer	Keine. Formulare werden vollständig per Post versendet
Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)	Ausfüllhilfe Sozialamt, Landratsamt Jobcenter (ALG II), Agentur für Arbeit (ALG I), Landratsamt (Amt für Soziales und Versorgung Schwerbe-hindertenantrag), Bildung und Teilhabe (Verschiedene Ämter des Landratsamtes

Ihre Rechte	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO), • Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO), • die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO), • Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO), • Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO). <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
Widerrufsrecht bei Einwilligungen	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart poststelle@ldi.bwl.de Onlinebeschwerde</p>

Stand: 28.10.2022